



Mehr als einfach nur Sanierung



Inhaltsverzeichnis



- 1** Inhaltsverzeichnis.....Seite 03
- 2** Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung zur Durchführung von sämtlichen Arbeiten zum Abbruch und/oder Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten einschließlich Spritzasbest an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen.....Seite 05
- 3** Demontage asbesthaltiger Bodenbeläge & Klebern mit den geprüften Verfahren geringer Exposition nach DGUV Information 201-012 BT 11 & 17.1.....Seite 11
- 4** Demontage Steinzeugfliesen an Wand und Boden mit mineralischem asbesthaltigem Kleber verklebt mit einem bei der IFA eingereichtem Verfahren in Berlin behördlich genehmigt.....Seite 19
- 5** Demontage asbesthaltiger Wand und Deckenputze mit geprüfem Verfahren geringer Exposition nach DGUV Information 201-012 BT 53.....Seite 23
- 6** Demontage asbesthaltiger Industrieestriche mit den geprüften Verfahren geringer Exposition nach DGUV Information 201-012 BT 18.4.....Seite 35
- 7** Absaugen kontaminierter schadstoffhaltiger Schlacken aus Dachsparren mit speziellem Saugfahrzeug, mit deponiegerechten absacken. Kein Mieterbelästigender Transport über das Treppenhaus.....Seite 41
- 8** Eigenes genehmigtes Abfall – Lager für alle gängigen asbesthaltigen Schadstoffe aus der Sanierungsbranche mit eigenen Entsorgungswegen.....Seite 45
- 9** Notunterkunft für Mieter bei Havarien in eigenem Hotel in Berlin-Spandau incl. Aufbewahrung von bis 10 cbm Mietereigentum.....Seite 51

**Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 :
Gefahrstoffverordnung zur Durchführung :
von sämtlichen Arbeiten zum Abbruch und/ :
oder Sanierung von schwachgebundenen :
Asbestprodukten einschließlich Spritzasbest :
an oder in bestehenden Anlagen, Bauten :
oder Fahrzeugen**



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

GSA mbH
Gesellschaft zur Sanierung
von Altlasten mbH
Martin-Behaim-Straße 11

63263 Neu-Isenburg

Aktenzeichen	35.3-A026_B4
Bearbeiter/in	Frau Rausch
Durchwahl	0561 2000 131
Fax	0561 2000 202
E-Mail	beate.rausch@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Ludwig-Mond-Str. 33, Kassel
Datum	14.11.2018

Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung zur Durchführung von sämtlichen Arbeiten zum Abbruch und/oder Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten einschließlich Spritzasbest an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen.

Ihr Verlängerungsantrag vom 11.08.2018

Auf Grund des o. g. Antrages ergeht insbesondere unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen bzgl. der personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung des Unternehmens auf Grundlage des Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010 der folgende

Bescheid:

Die Zulassung der Firma GSA mbH, Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH, Martin-Behaim-Straße 11, 63263 Neu-Isenburg zur Durchführung sämtlicher Arbeiten zum Abbruch und/oder Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten einschließlich Spritzasbest an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen wird verlängert.

Benannt sind als

**Sachkundiger Verantwortlicher
oder Vertreter:**

**Herr Peter Sebastiani, Herr Manfred Schulz,
Herr Sven Drasdo, Herr Eugen Dillmann, Herr
Vasile Huma, Herr Philipp Schnee, Herr
Slawomir Szulczewski**

Gerätechkundiger:*

Herr Peter Sebastiani

*(Fachkundige Person, die mit der sicherheitstechnischen Einrichtung so vertraut ist, dass sie deren arbeitssicheren Zustand und die Funktion sicher beurteilen, sie bedienen und warten kann.)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Ludwig-Mond-Str. 33 ist mit den Straßenbahnlinien 5, 6, der RegioTram 5 und den Buslinien 16, 25, 27, 50, 500 und 510 (Haltestelle Auestadion) zu erreichen.



1. Grundlage dieses Bescheides ist der Zulassungsbescheid vom 08.02.2001, Az.: II/28-53m211.51 der Verlängerungsbescheid vom 02.12.2013, Az.: 35.3_A026_B3 und der Verlängerungsantrag vom 11.08.2018.
2. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs **befristet bis zum 13.11.2023** erteilt. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sich Unzuträglichkeiten aus ihr ergeben oder Auflagen und gesetzliche Vorschriften der GefStoffV bzw. TRGS 519 nicht eingehalten werden.
3. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt bis zum o. g. Termin befristet, dass es keine gesetzlichen Vorschriften gibt, die eine kürzere Befristung erforderlich machen.
4. Die der Zulassung zugrunde liegenden Sachkundenachweise verlieren ihre Gültigkeit, wenn während ihrer Geltungsdauer kein Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der TRGS 519 besucht wird. Sofern nicht ausreichend Sachkundige Personen im Unternehmen beschäftigt sind, hätte dies zur Folge, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und die Zulassung ggf. bereits zu einem früheren Zeitpunkt erlischt.

Auflagen:

1. Jede Änderung in der
 - Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderung der Rechtsform oder der Vertretungsbefugnis) und/oder der
 - personellen Ausstattung, insbesondere der Wechsel von sachkundigen Personen und/oder der
 - sicherheitstechnischen Ausstattung durch Erwerb von eigenen Geräten oder Änderungen der Mietvereinbarungenist der Zulassungsbehörde umgehend mitzuteilen.
2. Jede wesentliche Änderung in der sicherheitstechnischen Ausstattung, die sich auch durch die Einführung von Arbeitsweisen, Verfahren und Einrichtungen, die im Sinne der GefStoffV dem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen und diesen repräsentieren ist der Zulassungsbehörde mindestens 14 Tage vor ihrem Wirksamwerden mitzuteilen.
3. Der Anzeige an die Behörde nach Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV ist zum Nachweis der personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung die Zulassung jeweils beizufügen.
4. Der Aufsichtsführende ist vor Aufnahme der Arbeiten schriftlich zu beauftragen. Er muss zuverlässig und sachkundig sein. Während der Arbeiten muss er ständig auf der Baustelle anwesend sein.

- 2
5. Auf jeder Baustelle müssen Abbruch- und Sanierungsfachkräfte beschäftigt werden, die zahlenmäßig und fachlich in der Lage sind, sowohl die Arbeiten sachgerecht und sicher durchzuführen, als auch die erforderliche sicherheitstechnische Ausstattung, wie z. B. die Absaug- und Entsorgungsanlagen, zu bedienen bzw. zu überwachen.
 6. Mit den Arbeiten auf einer Baustelle darf erst dann begonnen werden, wenn dort die notwendige und geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung in vollem Umfang vorhanden ist. Zur personellen Ausstattung zählt auch der Ersthelfer.
 7. Der Asbestfasergehalt in der ins Freie abgeleiteten Luft darf 1000 F/m^3 nicht überschreiten. Für die eingesetzten lufttechnischen Anlagen, (Raumluftfilteranlagen zur Unterdruckhaltung, Industriesauger, HVS) ist die Einhaltung dieses Wertes mindestens in dreijährigem Abstand durch Messungen nach VDI 3861 Bl. 2 durch eine akkreditierte Messstelle nachzuweisen (soweit keine Bauartprüfung vorliegt). Die Prüfergebnisse sind auf der Baustelle für die eigenen Geräte und die Mietgeräte bereitzuhalten.
 8. Die Raumlufttechnischen Anlagen, Industriesauger und ortsveränderlichen Entstauber sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu warten, durch einen Gerätesachkundigen zu prüfen und erforderlichenfalls instand setzen zu lassen. Die Prüfergebnisse sind auf der Baustelle bereitzuhalten.
 9. Beim Anmieten von Geräten sind der Anzeige an die Behörde nach Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV die erforderlichen Nachweis- bzw. Prüfunterlagen, aus denen deren Eignung hervorgeht (Kategorie K1/C bzw. H (*für ASI-Arbeiten geeignet), Asbestfasergehalt $\leq 1000 \text{ F/m}^3$) beizufügen und auf der Baustelle bereitzuhalten.
 10. Die lufttechnischen Anlagen haben sich gemäß Ihrem Schreiben vom 11.08.2018 gegenüber dem Bescheid vom 02.12.2013 nicht verändert. Die Entstauber Vactrailer S-6 der Firma Wieland werden nicht für Arbeiten an schwachgebundenem Asbest nach Nr. 14.1 der TGS 519 eingesetzt.
 11. Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, dürfen nur an Subunternehmen weitergegeben werden, die nach § 39 GefStoffV vom 15.11.1999 bzw. Anhang III Nr. 2.4.2 GefStoffV vom 23.12.2004 oder Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV vom 26.11.2010 zugelassen sind.
 12. Werden ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, sind alle Belehrungen, Arbeitsanweisungen, Sicherheitsvorschriften und Anordnungen der Unternehmensleitung sowie der Aufsichtsbehörden in die Sprache der ausländischen Arbeitnehmer zu übersetzen und schriftlich auszuhändigen.
Die sprachliche Verständigung auch zu Aufsichtsbehörden und Rettungskräften ist auf der Baustelle durch einen Dolmetscher ständig sicherzustellen.
 13. Die objektbezogenen Unterlagen, Arbeitszeitnachweise, Belehrungen, Unterweisungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitspläne, Messprotokolle und Aufzeichnungen über besondere Ereignisse sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

Hinweise:

Diese Zulassung enthebt das Unternehmen nicht von seinen Verpflichtungen nach

- der Baustellenverordnung,
- Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV die Verwendung von Asbest an die zuständige Behörde (in Hessen die Regierungspräsidien) mitzuteilen,
- § 14 (1) GefStoffV eine Betriebsanweisung beizufügen,
- Anhang I Nr. 2.4.5 GefStoffV eine objektbezogene Unterweisung durchzuführen und den Nachweis hierüber mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
- Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV einen Arbeitsplan aufzustellen und den Nachweis auf der Baustelle bereit zu halten.
- Arbeitnehmer mit Asbest nur zu beschäftigen, wenn sie gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen unterzogen worden sind und den Nachweis auf der Baustelle bereit zu halten.
- § 14 Abs. 3 GefStoffV ein aktualisiertes Verzeichnis über die Beschäftigten zu führen, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden und keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorie 1A und 1B ausüben und bei denen eine Gefährdung der Gesundheit oder Sicherheit besteht.

Rechtsgrundlage:

Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26.11.2010 (BGBl. 2010 I S. 1643)

Begründung:

Die Prüfung des o.g. Antrages und der von Ihnen eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und somit die Zulassung zu verlängern ist.

Die Auflagen sind erforderlich, damit die Zulassungsvoraussetzungen vor Aufnahme der Tätigkeiten vollständig erfüllt sind und damit für die Zulassungsbehörde nachprüfbar ist, ob auch für die Zukunft ein sachgerechter Umgang mit gefährlichen Stoffen sichergestellt ist.

Kostenentscheidung:

Für diese Zulassung sind Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Sie haben als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gebührenentscheidung:

Die festgesetzten Verwaltungskosten in Höhe von 428,00 € bitte ich unter Angabe folgender Daten zu zahlen:

Begünstigter:HCC-RP Kassel

IBAN: DE43500500000001005891

BIC: HELADEFXXX

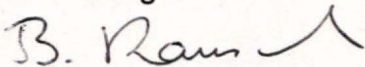
Referenznummer (Verwendungszweck) : 35306661802025

Die Kosten sind am 12.12.2018 fällig. Werden sie nicht bis zum Ablauf dieses Fälligkeitsdatums entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle hundert Euro abgerundeten Kostenbetrages zu entrichten (§15 HVwKostG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



B. Rausch

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 11: Vinyl-Asbestplatten nach DIN 16 950 Ausgabe 4/77 (auch Flexplatten genannt)

1 Anwendungsbereich

Ausbau von Vinyl-Asbestbodenplatten (sogenannte Flexplatten) auf Bitumenkleber mittels Handspachtel.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1
- Einmalige unternehmensbezogene Anzeige vor Aufnahme der Arbeiten gemäß § 37 Gefahrstoffverordnung / Nr. 3.2 TRGS 519 an zuständige Aufsichtsbehörde und Berufsgenossenschaft
- Prüfung durch den sachkundigen Verantwortlichen, dass Bitumenkleber vorliegt
- Erstellen einer Betriebsanweisung und Unterweisung der beim Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach § 20 Gefahrstoffverordnung
- Arbeitsausführung nur durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen

3 Arbeitsvorbereitung

Bereitzustellen sind:

- Handspachtel
- Schere, Messer, Klebeband
- Sprühgerät (Gartenspritze mit entspanntem Wasser, Tenside)
- gemäß TRGS 519 geeigneter bauartgeprüfter Staubsauger (Verwendungskategorie K1 bzw. H einschließlich der "Zusatzanforderungen für Asbestsauger"; siehe Nr. 7.3 Abs. 6 TRGS 519)

Staubsauger, die zuvor bei Arbeiten in abgeschalteten Bereichen (sogenannte Schwarzbereiche) eingesetzt wurden, dürfen nur dann verwendet werden, wenn eine Kontamination der Geräte (z.B. auch innere Kontamination über Bypasskühlung im Motorgehäuse) ausgeschlossen werden kann

- geeignete, sicher verschließbare und gemäß Nr. 9.3 Abs. 2 TRGS 519 gekennzeichnete Behälter (ausreichend feste Kunststoffsäcke und Kartons) zur staubdichten Verpackung

der Platten, Bruchstücke und Abfälle

- Abdeckfolien
- Reinigungstücher/-mittel
- Arbeitsraumabspernung / Sicherheitskennzeichnung mit Zutrittsverbot
- Haftdispersion zur Restfaserbindung
- Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2)

4 Arbeitsausführung

- Entfernen aller beweglichen Einrichtungen, wie Möbel, Teppiche, Gardinen, Wandbilder und dergleichen
- Unbewegliche Einrichtungsgegenstände, z.B. Heizkörper, Einbaumöbel, mit Folie abdecken bzw. abkleben
- Türen/Fenster schließen
- Sicherheitskennzeichnung mit Zutrittsverbot anbringen
- Boden abschnittsweise befeuchten, Platten mit Handspachtel möglichst bruchfrei abheben und während des Abhebens mit entspanntem Wasser untersprühen (nebeln)
- Keine Stripper, keine Bodenlegerschaber verwenden
- Ausgebaute Platten in Plastiksack (Dicke > 0,2 mm) einsammeln, Sack zur Zweifachverpackung in gekennzeichneten Karton stellen. Keine größeren Verpackungsgewichte als 25 kg bilden
- Anhaftende Belagsreste mit dem Handspachtel abstoßen, lose Reste aufsaugen
- Werkzeug mit feuchtem Lappen reinigen, Lappen in den Abfallsack geben, anschließend Werkzeug nochmals im Freien mit Wasser reinigen
- Abfallsack und Karton mit Klebeband staubdicht verschließen, verpackten Abfall in Transportbehälter (z.B. Container, Big-Bags) einlagern
- Boden nach oberflächlicher Abtrocknung mit K1 (bzw. H) -Staubsauger⁵ absaugen; sonstige Oberflächen ebenfalls absaugen oder feucht wischen
- Boden anschließend mit Haftdispersion zur Restfaserbindung einstreichen

5 Entsorgung

Die asbesthaltigen oder asbestkontaminierten Abfälle dürfen nicht geworfen, geschüttet, zerkleinert oder geshreddert werden und sind entsprechend den Abnahmebedingungen des örtlichen Abfallbeseitigers unter Beachtung der gefahrgutrechtlichen Bestimmungen zu verpacken. Für die Bereitstellung zum Transport sind die Behältnisse oder Verpackungen nach Nummer 9.3 Abs. 2 der TRGS 519 zu kennzeichnen und vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Entsorgung gemäß den Anforderungen des Merkblattes "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten.

6 Verhalten bei Störungen

Muß beim Arbeitsablauf von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.1: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund – GSA-Schleifverfahren

3

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern, auch mit asbestfreier Spachtelaufgabe, von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mit den GSA-Flächenschleifmaschinen FSM 250 und den Randschleifmaschinen RSM 125, wahlweise kombiniert mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 oder, bei zwei Maschinen im Einsatz, Wieland VAC TRAILER S – 4 K1, und bei GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit RUWAC DS 2520 K1.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr.11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und sichern.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Absauganlage bestehend aus RUWAC DS 4150 K 1 mit vorgeschaltetem Zyklonabscheider mit ausreichend Gefahrgutfässern zum Anschließen an die GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250, inkl. aller zum Anschluss der Schleifgeräte benötigten Saugleitungen und aller erforderlichen K1-Entsorgungssysteme
- Je nach Baustelle alternativ: WIELAND VAC TRAILER S – 4 K 1, S 6 oder 4000 Ampere inkl. Verschlussstopfen.
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 incl. aller erforderlichen Energie- und Schlauchleitungen und Verschlussstopfen.

- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 incl. aller erforderlichen Energie- und Schlauchleitungen und Verschlussstopfen.
- Putzmeißel (manueller Betrieb).

Material:

- Bodensaugdüsen.
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519.
- Abschottungsmaterial inkl. Reißverschlussstüren.
- Feuchte Einwegputztücher zum Reinigen der Geräte.
- Persönliche Schutzausrüstungen (Einwegschutzanzug und P3-Maske) stehen für unvorhergesehene Vorfälle bereit.

4 Arbeitsausführung

- Baustromversorgung herstellen, Arbeitsbereiche absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit maximal 50 m Absaugschläuchen der Nennweite (NW) 100 mm mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 verbinden, bei zwei Schleifmaschinen FSM 250 mit dem WIELAND VAC TRAILER S – 4 K1 maximal 100 m Schlauchlänge NW 125 mm.
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit Absaugschläuchen NW 70 mm von maximal 50 m Länge mit der Absauganlage RUWAC DS 2520 K1 verbinden.
- Kontrollieren der Füllstandanzeige durch Auflegen einer Hand an den Messkopf. Blinklichter am Sauger und an der Flächenschleifmaschine FSM 250 müssen leuchten. Bei Störung die Arbeiten einstellen und Fehler beheben.
- Anfahren der Absauganlagen.
- Einstellen des Abschaltpunktes von 20 hPa unter dem Umgebungsluftdruck am Controller der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Einschalten der Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Testen der Funktion der Unterdruckkontrolle durch Abnehmen des Saugschlauches. Blinklicht an der Flächenschleifmaschine FSM 250 muss leuchten, und die Maschine muss sich automatisch abschalten. Bei Störung die Arbeiten einstellen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers.
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine FSM 250 abschalten und, während die Absaugung läuft, Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipropfen verschließen.
- Randbereiche mit GSA-Randschleifmaschine RSM 125 bearbeiten.
- Nach Beendigung der Arbeiten Randschleifmaschine RSM 125 abschalten und, während die Absaugung läuft, Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipropfen verschließen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand:06.2018)

- Verbleibende Reste in Ecken (wegen der runden Schleifscheibe mit der GSA-Randschleifmaschine RSM 125 nicht erreichbar) mit Putzmeißel unter permanenter Absaugung entfernen.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen nochmals absaugen.
- Verschließen der Schläuche.
- Äußerliches Abreinigen der Maschinen zunächst durch Saugen, anschließend mit Feuchttüchern.
- Aufheben der Absperrungen.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.



Mobile Sauganlagen mit Leistungen bis 340 KW garantieren staubfreies Arbeiten und geringe Ausführungszeiten

**Demontage Steinzeugfliesen an Wand und
Boden mit mineralischem asbesthaltigem
Kleber verklebt mit einem bei der IFA
eingereichtem Verfahren in Berlin behörd-
lich genehmigt**

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT : Entfernen von Steinzeug-Fliesen und asbesthaltigen Kleber – GSA-Verfahren

1 Anwendungsbereich

Abstemmen von Steinzeug-Fliesen und Entfernen des darunterliegenden asbesthaltigen Klebers in Wohnungen Büro – oder Schulgebäuden und Hallen mit einem Elektro-Meißel und GSA-Plattentrichter kombiniert mit der Absauganlage Wieland VAC TRAILER S 4 K1. Mit diesem Verfahren ist eine Flächenleistung von ca. 3-4 m²/h möglich.

2 Organisatorische Maßnahme

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und

sichern. Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Absauganlage bestehend aus Wieland VAC TRAILER S – 4 K1 mit vorgeschaltetem Zyklonenabscheider mit ausreichend Gefahrgutfässern zum Anschließen an den GSA Plattentrichter und einem weiteren Absaugschlauch.
- Elektro-Meißel PK35.
- Sprühflasche – Faserbindemittel

Material:

- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519.
- Rot – weißes Absperrband.
- Persönliche Schutzausrüstungen (Einwegschutzanzug und P3 Maske) stehen für unvorhergesehene Vorfälle bereit.

4 Arbeitsausführung

- Abstellen des Saugfahrzeuges entweder auf Privatgelände oder im öffentlichen Bereich mit Sondernutzungserlaubnis von der Straßenverkehrsbehörde. Das Saugfahrzeug wird gemäß Straßenverkehrsordnung an den entsprechenden Abstellplätzen gesichert.
- Baustromversorgung herstellen.
- Vor dem Sanierungsbereich wird eine 1-Kammer-Schleuse gestellt und abgedichtet. Die Abschottung des Arbeitsbereichs erfolgt nach TRGS 519 Nummer 15.7.
- Arbeitsbereiche mit rot-weißem Absperrband absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- GSA Plattentrichter und Absaugschlauch mit der Absauganlage WIELAND VAC TRAILER S4 K1 verbinden (max. 100 m Schlauchlänge NW 125 mm).
- Anfahren der Absauganlagen. Anschließen des GSA-Plattentrichters und des Absaugschlauchs an die Absauganlage.
- Ablösen der Steinzeug-Fliesen mit dem elektrischen Meißel (PK 35) in den GSA-Plattentrichter. Das Abstemmen der Fliesen und des Fliesenklebers werden von einer Person A durchgeführt. Entstehende Stäube werden mit dem Plattentrichter und gleichzeitig mit dem zusätzlichen Absaugschlauch eingesaugt. Der Plattentrichter und der zusätzliche Absaugschlauch werden von einer Person B bedient. Die abgelösten Fliesen werden von Person B aus dem Plattentrichter in die bereitgestellten PE Säcke transferiert, während dieser Zeit wird das Abstemmen kurzzeitig unterbrochen. Beim Herausnehmen der Fliesen aus dem Plattentrichter ist die Absaugung des Plattentrichters ausreichend, um Reststäube auf den Fliesenplatten vor dem Übertrag in die PE Säcke zu entfernen.
- Der offenliegende Fliesenkleber wird mit Faserbindemittel penetriert und nach 30 min direkt in den GSA Plattentrichter mit dem Elektro-Meißel PK35 abgestemmt. Stäube werden mit dem zusätzlichen Absaugschlauch eingesaugt.
- Nach Beendigung der Arbeiten werden die Geräte (Plattentrichter und Meißel) gereinigt.
- Staubsaugerbodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen nochmals absaugen.
- Verschließen der Schläuche.
- Aufheben der Absperrungen.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

**Demontage asbesthaltiger Wand und Decken-
putze mit geprüftem Verfahren geringer
Exposition nach DGUV Information 201-012
BT 53**

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 53 Entfernen asbesthaltiger Wand- und Deckenbeschichtungen von Betonuntergründen mittels Strahlverfahren – GSA-Strahlverfahren

1 Anwendungsbereich

Entfernen asbesthaltiger Wand- und Deckenbeschichtungen von Betonuntergründen in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mit dem Hochdruckreiniger Falch Wheel Jet 15 500-15-0-e, kombiniert mit Wand- und Deckenstrahlschilden sowie Eckenstrahlschild, und mit den Industriesaugern Wieland MaxVac Compact 110 und Wieland VacPro16. Randbearbeitung mit GSA-Saugbox mit fest installierter Winkelschleifmaschine, angeschlossen an Industriesauger Wieland VacPro16.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3. Die Sanierungsarbeiten werden von zwei Personen ausgeführt.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Hochdruckreiniger Falch Wheel Jet 15 500-15-0-e mit einem Arbeitsdruck von 50 bis 500 bar und einer Fördermenge von 8 bis 15 l/min, inkl. Lanze mit Spritzdüse, Schlauch- und Energieleitungen sowie Verschlusskappen.

- Industriesauger Wieland MaxVac Compact 110: Nass- und Trockensauger mit 11 kW Antriebsleistung und 440 mbar Saugleistung und einer max. Fördermenge von 1140 m³/h inkl. Saugdüse, Schlauch- und Energieleitungen sowie Verschlusskappen.
- Sicherheitssauger Wieland VacPro16: Nass- und Trockensauger mit 3,6 kW Antriebsleistung und 205 mbar Saugleistung und einer max. Fördermenge von 570 m³/h inkl. Saugdüse, Schlauch- und Energieleitungen sowie Verschlusskappen.
- GSA-Wasserfiltrationsanlage (GSA = Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH) mit Filtern 5 µm, 50 µm und 150 µm, selbstsaugend (käuflich erwerbbar bei GSA mbH). Leistung 750 Watt inkl. Saugdüse, Schlauch- und Energieleitungen sowie Verschlusskappen. Filterbelegung wird mittels Druck-Manometer überprüft.
- Meißelhammer Duss PK-35 inkl. Flachmeißel und Staukoffer.
- Handschleifmaschine Makita 125 mm, 1400 Watt zum Betrieb in Randschleifbox.

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Abschottungsmaterial (Folien), Abdeckfolien für Fußböden, Folienreißverschlusstüren, Industriegewebeklebeband zur Abschottung, Cuttermesser
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Gehörschutzstöpsel, Schutzbrille oder Gesichtsschild, Knieschoner, Sicherheitsschuhe, Einwegschutanzüge)Kategorie III, Typ 5-6) Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2) und Schutzhandschuhe gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG
- GSA-Wandstrahlschild (käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- GSA-Deckenstrahlschild (käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- GSA-Decken-Seitenstrahlschild (käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- GSA-Randschleifbox (käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- GSA-Eckenstrahlschild (käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- Fixierset für Strahlschilde (Abstandhalter mit Horizontalspindeln, höhenverstellbare Metallsprieße, käuflich erwerbbar bei GSA mbH)
- Fahrbare Hubeinrichtung für Deckenstrahlschilde
- Fahrbare Steighilfe
- Ahle/Messer, Sprühflasche mit entspanntem Wasser, Einwegpapiertücher
- Gekennzeichnete Abfallsäcke (Big-Bags, beschichtet)
- Gekennzeichnete Stahl-Ringfässer (200 l) zur Aufnahme des Strahlwassers
- Zyklonabscheider (Wieland)

4 Arbeitsausführung

Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

- Sanierungsbereich räumen: Der Bereich muss komplett geräumt und frei von sonstigem Inventar sein. Feste Einbauten wie Einbaumöbel oder Heizkörper mit PE-Folie abkleben.
- Türen und Fenster schließen.
- Arbeitsbereich mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen und gegenüber angrenzendem Bereich abschotten.
- Maschinen und Werkzeuge etc. in den Arbeitsbereich schaffen und, falls nötig, Bau-
stromversorgung herstellen.
- Während der Arbeiten ist die Persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Atemschutz ist für
Havarien vorzuhalten.

Arbeiten mit Wandstrahlschild

- Anbringen des Wandstrahlschildes an die zu bearbeitende Fläche mit Hilfe des
Abstandhalters und der höhenverstellbaren Metallsprieße. Nachdem die Stahlsprische
durch Anpressen an Decke und Boden fixiert sind, wird das Wandstrahlschild mit Hilfe
der horizontalen Spindeln an die Wand gepresst.
- Industriesauger einschalten und mit dem Saugschlauch an den Absaugstutzen des
Wandstrahlschildes anschließen. Zwischen Industriesauger und Wandstrahlschild das
Auffangfass mit Zyklonabscheider integrieren.
- Sicherheitssauger einschalten und Saugschlauch mit Saugdüse anschließen.
- Hochdruckreiniger nach Herstellerangaben betriebsbereit machen und auf 400 bar
Arbeitsdruck einstellen.
- Lanze mit Spritzdüsenkopf in die Lanzenöffnung am Wandstrahlschild einführen und die
Wände systematisch bearbeiten.
- Ergebnis über Sichtfenster kontrollieren und gegebenenfalls nacharbeiten. Austretendes
Wasser mit Saugdüse des Sicherheitssaugers aufsaugen.
- Nach erfolgter Entfernung des Putzes Wandstrahlschild demontieren und ggf. umsetzen.
Eventuell vorhandene Putzreste in „Nestern“ unter permanenter Absaugung durch Saug-
düse des Sicherheitssaugers mit Ahle/Messer herauskratzen.
- Nachsaugen der Fläche mit Sicherheitssauger unter Verwendung der Flachdüse.

Arbeiten mit Deckenstrahlschild

- Deckenstrahlschild auf der fahrbaren Hubeinrichtung befestigen und hydraulisch an die
Decke pressen.
- Fahrbahre Steighilfe neben dem Deckenstrahlschild positionieren.
- Industriesauger einschalten und mit dem Absaugschlauch an den Absaugstutzen des
Wandstrahlschildes anschließen. Zwischen Industriesauger und Deckenstrahlschild wird
das Auffangfass mit Zyklonabscheider integriert. Sicherheitssauger einschalten und
Absaugschlauch mit Saugdüse anschließen.

- Hochdruckreiniger nach Herstellerangaben betriebsbereit machen und auf 400 bar Arbeitsdruck einstellen.
- Lanze mit Spritzdüsenkopf in die Lanzenöffnung am Deckenstrahlschild einführen und die Decke systematisch bearbeiten.
- Ergebnis über Sichtfenster kontrollieren und gegebenenfalls nacharbeiten. Austretendes Wasser mit Saugdüse des Sicherheitssaugers aufsaugen.
- Nach erfolgter Entfernung des Putzes Deckenstrahlschild demontieren und ggf. umsetzen. Eventuell vorhandene Putzreste in „Nestern“ unter permanenter Absaugung mit Saugdüse des Sicherheitssaugers mit Ahle/Messer herauskratzen.
- Nachsaugen der Fläche mit Saugdüse und Sicherheitssauger.

Arbeiten am Übergang Decken-/Wandfläche mit Decken-Seitenstrahlschild

- Gleiche Vorgehensweise wie bei der Benutzung des Deckenstrahlschildes. Anstelle des Deckenstrahlschildes wird das Decken-Seitenstrahlschild verwendet.

Arbeiten am Übergang Boden-/Wandflächen mit Randschleifbox

- Wandleisten (Sockelleisten) entfernen. Sicherheitssauger anfahren.
- Randschleifbox am Boden an die Seitenwand drücken, in der Randschleifbox zu führende Handschleifmaschine mit dem Sicherheitssauger verbinden.
- Putzreste an den Wandleisten mit der in der Randschleifbox zu führenden Handschleifmaschine vorsichtig entfernen.
- Nach Entfernen der Putzreste wird die Randschleifbox vorsichtig von der Wand entfernt. Etwaige Stäube in der Box werden vor dem Umsetzen mit dem Sicherheitssauger abgesaugt.
- Nachsaugen der Wandleistenfläche mit Saugdüse des Sicherheitssaugers.

Arbeiten mit dem Eckenstrahlschild

- Industriesauger einschalten und mit dem Saugschlauch an den Absaugstutzen des Eckenstrahlschildes anschließen. Zwischen Industriesauger und Eckenstrahlschild wird das Auffangfass mit Zyklonabscheider integriert.
- Sicherheitssauger einschalten und Saugschlauch mit Saugdüse anschließen.
- Anbringen des Eckenstrahlschildes an die zu bearbeitende Fläche mit Hilfe der höhenverstellbaren Metallsprieße. Nachdem die Stahlsprische durch Anpressen an Decke und Boden fixiert sind, wird das Eckenstrahlschild mit Hilfe der horizontalen Spindeln unter Verwendung von Kanthölzern an die Wand gepresst.
- Hochdruckreiniger nach Herstellerangaben betriebsbereit machen und auf 400 bar Arbeitsdruck einstellen.
- Eckenstrahlschild an die Eckwand andrücken. Gummidichtungen des Eckenstrahlschild müssen satt auf der Wand aufliegen.
- Lanze mit Spritzdüsenkopf in die Lanzenöffnung am Eckenstrahlschild einführen und die Ecke systematisch bearbeiten.

- Ergebnis über Sichtfenster kontrollieren und gegebenenfalls nacharbeiten. Austretendes Wasser mit Saugdüse des Sicherheitssaugers aufsaugen.
- Nach erfolgter Entfernung des Putzes Eckenstrahlschild demontieren und ggf. umsetzen. Eventuell vorhandene Putzreste in „Nestern“ unter permanenter Absaugung durch Saugdüse des Sicherheitssaugers mit Ahle/Messer herauskratzen.
- Putzreste im nahen Bodenbereich mittels Meißelhammer unter ständiger Absaugung entfernen.
- Nachsaugen der Fläche mit Saugdüse des Sicherheitssaugers.

Abfiltrieren des Spritzwassers aus den Auffangfässern

- Ausreichende Anzahl an Auffangfässern vorhalten. Es sind so viele Auffangfässer vorzuhalten, dass ein volles Fass erst nach ca. fünf Stunden abfiltriert werden muss (Zeit zum Sedimentieren der Schwebstoffe).
- Nach Setzung des Sediments wird das Spritzwasser in den Fässern mittels der Spritzwasserfiltrationsanlage abfiltriert. Die Filterbelegung der Filtrationsanlage wird mit Hilfe eines Druckmanometers überprüft, sodass die Filterleistung der Filtrationsanlage gewährleistet ist.
- Das Fass kann anschließend erneut verwendet werden. Wenn das Fass zu ca. 70 % mit Sediment gefüllt ist, wird es verschlossen und entsorgt. Alternativ kann das Sediment in einem stationären Schwarzbereich im Unternehmen mittels Saugschlauch des Industriesaugers abgesaugt und anschließend in Big-Bags verpackt und entsorgt werden (kein Verfahrensbestandteil).

Staubauffangbeutel wechseln

- Die Saugbeutel und die Filter der Sauger werden in einem stationären Schwarzbereich gewechselt.

Abschließende Tätigkeiten

- Die benutzten Strahlschilde vorsichtig umdrehen und auf den abgedeckten Boden legen. Putzreste in den Strahlschilden mit Wasser abwaschen und gleichzeitig mit dem Sicherheitssauger absaugen. Mit feuchten Einwegtüchern nachreinigen.
- Saugschläuche mit nicht beaufschlagtem Spritzwasser spülen, anschließend abkoppeln und verschließen sowie mit feuchten Einwegtüchern reinigen.
- Restliche Geräte bzw. Werkzeuge mit dem Sicherheitssauger absaugen und mit feuchten Einwegtüchern reinigen.
- Folienabschottung zurückbauen, Abdeckplanen aufnehmen, alle Folien, Abdeckplanen und Einwegtücher in gekennzeichneten Abfallsack verpacken.
- Arbeitsbereich noch einmal mit dem Sicherheitssauger absaugen. Anschließend Sichtkontrolle und Freigabe des Arbeitsbereichs.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

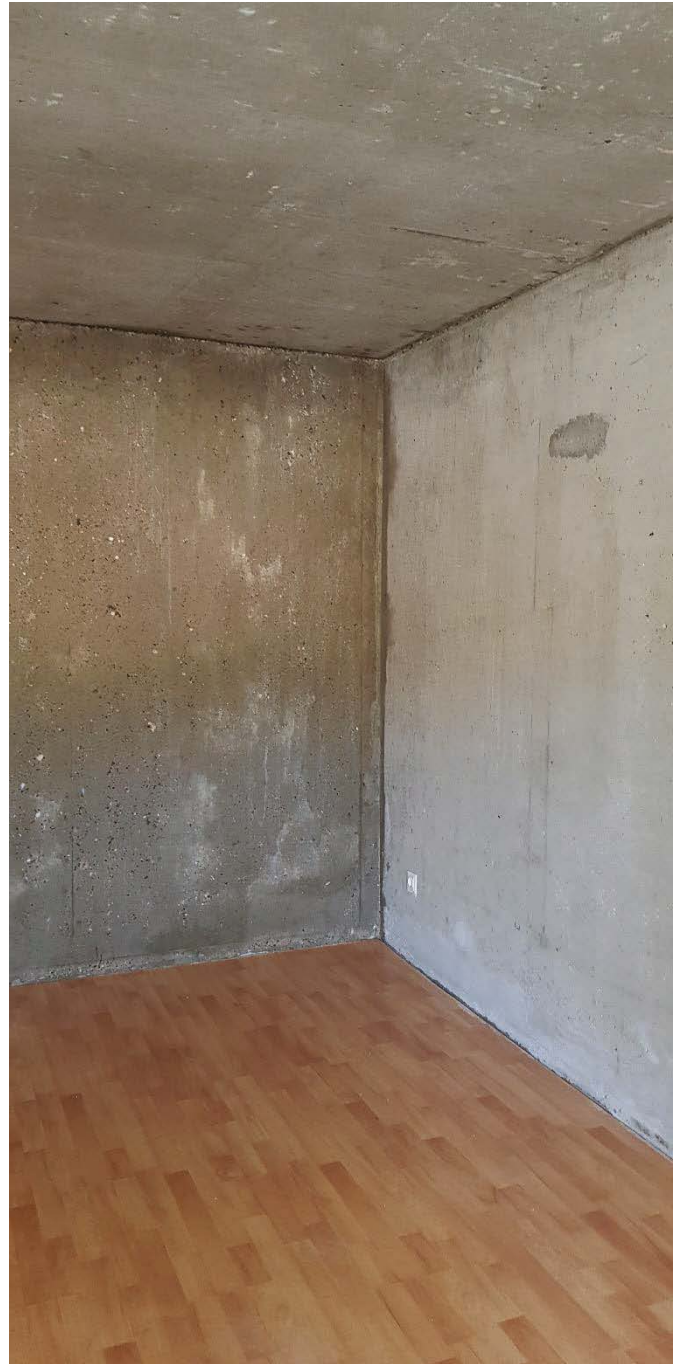
Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.08.2028.

Ergebnis nach der Sanierung

5



Wände und Decken nach Entfernen des Putzes mit Wand- und Deckenstrahlschild.



Entfernen der Putzreste in den oberen und unteren Wandbereichen mittels Deckenstrahlschild für Seitenwände und Saugbox-Randschleifmaschine für Putzreste im Bodenbereich sowie im Eckenwandtrichter für Eckenbereich.



Unterer Wandbereich nach Entfernen der Putzreste



Oberer Wandbereich und Eckenbereich nach Entfernen der Putzreste. Bei den vereinzelt weißen Stellen im Beton handelt es sich um helle Steine und nicht um Putzreste.



Eckenbereich nach Entfernen der Putzreste. Bei den weißen Stellen im Beton handelt es sich um Steine



Nahaufnahme der Wand nach Entfernen des Putzes. Durch die Wasserstrahltechnik wird der Putz aus allen Vertiefungen im Beton entfernt.



Mobile Sauganlagen mit Leistungen bis 340 KW garantieren staubfreies Arbeiten und geringe Ausführungszeiten



Restloses entfernen der Putze

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 18.4 : Entfernen asbesthaltiger Estriche von mineralischem Untergrund – GSA-Verfahren

1 Anwendungsbereich

Abfräsen asbesthaltiger Estriche – insbesondere asbesthaltiger Magnesia-Estriche – von mineralischem Untergrund mit modifizierter Wirtgen Fräse W 500 RI, kombiniert mit Hochleistungssauganlage Wieland BlowVac 8.200; außerdem Abstemmen asbesthaltiger Estriche – insbesondere asbesthaltiger Magnesia-Estriche – von mineralischem Untergrund (z. B. in für die Fräse unzugänglichen Randbereichen) durch elektrisch betriebenen Stemmhammer mit Meißel; beides unter Absaugung mit Saugschlauch der Hochleistungssauganlage Wieland VacTrailer S-6/3800.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3. (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Fräse Wirtgen W 50 RI mit einer Arbeitsbreite von maximal 500 mm, Absaugvorrichtung mit integrierter Unterdruckabschaltung zum Betrieb mit Saugwagen Wieland BlowVac 8200 (s.u.)
- Saugwagen mit fest installiertem Großsauger Wieland BlowVac 8.200 der Kategorie H (320 kW, Saugleistung 8200 m³/h) mit integriertem Vorabscheider, dieselbetrieben, mit

Dieselpartikelfiltration; Hochleistungsabsaugschläuche (NW 200) mit unterdruckfesten Perrot-Schlauchverbindungen und Schlauchkappen

- Sauganhänger mit fest installiertem Großsauger Wieland VacTrailer S-6/3800 der Kategorie H (86 kW, Saugleistung 3800 m³/h) und integriertem Vorabscheider; passende Absaugschläuche samt Schlauchkappen sowie Bodensaugdüse zum Nachsaugen hinter der Fräse
- Stemmhammer Hilti TE 700 AVR mit Flach- und Spitzmeißel und integrierter Direktabsaugung
- Gabelstapler (elektrisch, z.B. Jungheinrich EFG 216 SP oder Radlader Weidemann 2070 CX 50) zum Verladen von Big-Bags in den Abrollcontainer
- Unterdruckhaltegerät NPU 5000+ (AMS Umweltschutz GmbH) zur Frischluftzufuhr

Materialien:

- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Einwegschutzanzüge Kat. III, Typ 5/6 und Atemschutzmaske (mindestens P2), Schuhüberzieher, Gehörschutz, Schutzbrille, Knieschoner, Sicherheitsschuhe
- Rollwagen für Schlauchführung mit Fixiermöglichkeit und Spanngurten für die Absaugschläuche
- Verschlüsse der Saugschläuche, Perrot Systemblinddeckel
- Feuchte Einwegtücher
- Abrollcontainer (max. 15 m³) zur Aufnahme der Big-Bags
- Big-Bags, beschichtet und gekennzeichnet

4 Arbeitsausführung

Vorbereitende Maßnahmen

- Saugwagen und Sauganhänger einrichten – entweder auf Privatgelände oder im öffentlichen Bereich (Sondernutzungserlaubnis von der Straßenverkehrsbehörde vorher einholen). Das Saugfahrzeug wird gemäß Straßenverkehrsordnung an den entsprechenden Abstellplätzen gesichert.
- Big-Bags mit der am Sauganhänger befindlichen Anhängervorrichtung in der notwendigen Höhe fixieren und mittels Spannring am Einfüllstutzen zugfest und luftdicht befestigen.
- Baustromversorgung durch auf dem Sauganhänger montiertes Stromaggregat herstellen, Wasserbehälter (1.000 Liter) auf Befüllung kontrollieren.
- Fräse abladen, aufrüsten und in den Sanierungsbereich bringen. Benötigte Werkzeuge und Arbeitsmittel in den Sanierungsbereich bringen. Absaugschläuche abladen und bereitlegen.
- Arbeitsbereiche absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen. Abschottung des Arbeitsbereichs erfolgt nach TRGS 519 Nummer 15.7. Ausreichende Zuluftöffnungen sind vorzusehen.
- Unterdruckhaltegerät zur Frischluftzufuhr über die Belüftungsöffnungen einschalten und auf 5000 m³/h einstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.

Verfahrensteil Trockenfräsen

- Fräse über Hochleistungssaugschläuche mit dem Saugwagen verbinden.
- Hochleistungssaugschläuche auf Rollwagen fixieren (ca. alle 4 m) und entsprechend der geplanten Fräsführung positionieren. Die Fräse zieht dann die Hochleistungssaugschläuche automatisch mit. Technisch sind Längen bis zu 250 m möglich – sollte das nicht ausreichen, müssen die Hochleistungssaugschläuche anders geführt werden.
- Bodensaugdüse zur manuellen Absaugung mit Absaugschläuchen an Sauganhänger koppeln.
- Sauganlagen mit einer Leistung von je 70 % der Gesamtleistung anfahren. Vollast wird nur im Bedarfsfall gefahren.
- Fräse anfahren und gleichzeitig die Fräswalze auf die gewünschte Frästiefe absenken. Das eingesaugte Material wird direkt vom Vorabscheider in doppelte Big-Bags abgefüllt. Ein Füllmessgerät am Vorabscheider zeigt an, wenn der maximale Füllstand der Big-Bags von 1 m³ erreicht ist. Die Luft im Big-Bag wird über einen Bypass in den Sauger abgezogen – im Big-Bag herrscht bei Betrieb folglich ständig leichter Unterdruck.
- Einstellen der Wasserzugabe und der gewünschten und praktikablen Fahrgeschwindigkeit. Die Wasserzufuhr wird auf „befeuchtend, nicht tropfnass“ eingestellt, da sich andernfalls die Fräswalze nicht richtig dreht.
- Aufnahme eventuell vorhandener Fräsreste hinter der Fräse mittels manuell nachgeführter Bodensaugdüse (angeschlossen an Sauganhänger).
- Visuelle Kontrolle der Arbeiten. Werden bei dieser Kontrolle auch nur geringe Reste des asbesthaltigen Materials entdeckt, wird ein zweiter Fräsgang durchgeführt. Aus verfüllten Plattenfugen und Lunkern das Material analog zur Randbearbeitung mit dem Stemmerhammer herausstemmen (siehe Verfahrensteil Stemmeißen).
- Bei gefülltem Big-Bag Fräsvorgang unterbrechen und ca. 50-100 l Wasser über Düsen auf das Fräsgut spritzen: Dadurch wird der gesamte Oberraum des Big-Bags und des Ablassstrichters gereinigt.
- Big-Bag verschließen und aushängen. Im Big-Bag und im Einfüllstutzen wird über eine Bypassleitung die Luft herausgesaugt, dadurch entsteht in diesem Raum ein Unterdruck. Danach wird der Spannriemen geöffnet und der Big-Bag mit den dafür vorgesehenen Bändern verschlossen. Dabei unterstützendes Absaugen mit Bodensaugdüse/ Sauganhänger.
- Verschlossene Big-Bags mit Gabelstapler in einen Abrollcontainer verbringen (maximal 15 m³, damit die Big-Bags über den Rand sicher in den Container gestellt werden können) oder auf einer abgesperrten und gekennzeichneten Fläche der Baustelle zur Entsorgung bereitstellen.
- Nach Beenden der Fräsarbeiten in der Fläche den Hochleistungsabsaugschlauch an Fräse und Saugwagen abkoppeln und verschließen.
- Mit dem Absaugschlauch des Sauganhängers den Fräskorbraum der Fräse und den Absaugstutzen reinigen und diesen danach verschließen. Die glatten Oberflächen der Fräse feucht mit Einwegtüchern reinigen.
- Unterdruckhaltegerät ausschalten
- Saugwagen abschalten.

Verfahrensteil Stemmmeißeln

- Stemmhammer an den Absaugschlauch des Sauganhängers koppeln.
- Abstemmen des Estrichs mit Stemmhammer unter Absaugung durch Sauganhänger.
- Anschließend Stemmhammer abkoppeln, Anschlusstutzen verschließen und Stemmhammer absaugen und mit feuchten Einwegtüchern äußerlich reinigen.

Abschließende Tätigkeiten

- Alle Flächen, insbesondere die abgestemmt Randbereiche, verfüllten Plattenfugen und Lunker, nochmals mit Bodendüse des Sauganhängers absaugen.
- Absaugschläuche mit dem zum System gehörenden Verschlusskappen verschließen.
- Alle verwendeten Geräte, Schläuche und Maschinen mit Bodensaugdüse des Sauganhängers abreinigen und mit feuchten Einwegtüchern nachwischen.
- Alle Abfälle und benutzten Einwegtücher in gekennzeichneten Big-Bag verpacken.
- Sauganhänger abschalten. Alle verwendeten Geräte und Maschinen zum Abtransport vorbereiten.
- Absperrungen aufheben.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 31.12.2027.



**Absaugen kontaminierter schadstoffhaltiger
Schlacken aus Dachsparren mit speziellem
Saugfahrzeug, mit deponiegerechten absa-
cken. Kein Mieterbelästigender Transport
über das Treppenhaus**

Demontage schadstoffhaltiger Dachschüttungen



Um neuen Wohnraum zu gewinnen werden viele Dachgeschosse ausgebaut. Die dort vorhandenen Schlacken sind größtenteils hochgradig belastet

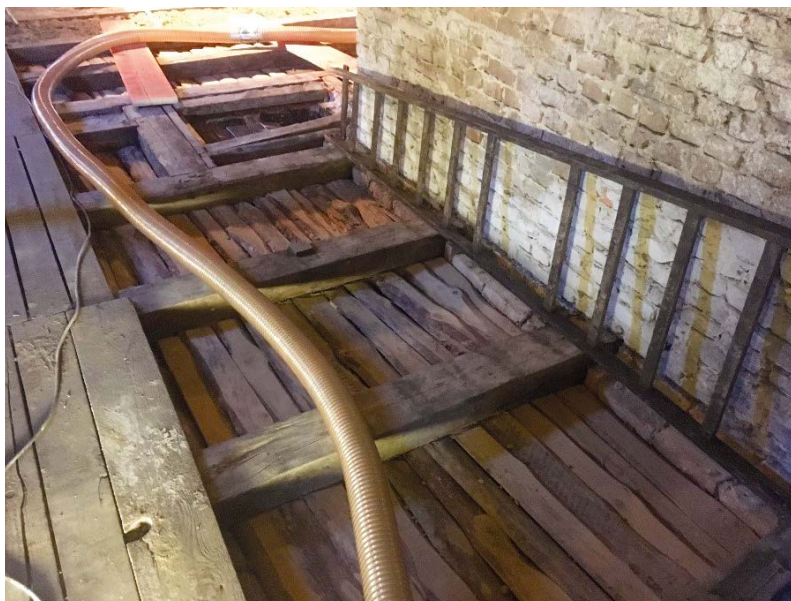


Modernste Hochleistungstechnik

Eigene Entsorgungswege führen zu einer zügigen und gesetzeskonformen Entsorgung.



ermöglicht die Schlacken herunter zu saugen ohne Beeinträchtigung bzw. Behinderung der Mieter



sodass später ein gefahrloser Ausbau möglich ist

Eigenes genehmigtes Abfall – Lager für alle gängigen asbesthaltigen Schadstoffe aus der Sanierungsbranche mit eigenen Entsorgungswegen

Bezirksamt Spandau von Berlin
Umwelt – und Naturschutzamt
– Fachbereich Umwelt –
z. Hd. A. Wölbling
Carl – Schurz – Straße 2/6
13578 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

05.12.2017

Mitteilung über das Lagern von gefährlichen Abfällen

Betriebsstätte Staakener Straße 23, 13581 Berlin
Abfallschlüssel Flex 170 605
Abfallschlüssel Staub 170 601

Sehr geehrter Herr Wölbling,

hiermit teilen wir mit, daß wir auf dem o. g. Grundstück gefährlichen Abfall zwischenlagern möchten.

Hierbei handelt es sich um max. 10,000 Tonnen asbesthaltige Baustoffe, ebenfalls maximal 10,000 Tonnen asbesthaltige Flexplatten sowie 4,000 Tonnen Holz A 2 – A 4.

Der Abfall stammt aus den von uns asbestsanierten Wohnungen, und kommt aus den Transportfahrzeugen ohne weitere Behandlung direkt in die Container.

Vorgenanntes Material wird jeweils in verschlossenen Abrollcontainern gelagert.

Den Standort der Container haben wir auf der beiliegenden Skizze eingezeichnet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 0171 651 45 71 jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GSA mbH
Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH
Martin-Behaim-Straße 11
63263 Neu-Isenburg



Peter Sebastiani

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
-Stadtentwicklungsamt-
Bau- und Wohnungsaufsicht



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin

GSA
Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH
Herr
Peter Sebastiani
Martin-Behaim-Str. 11
63263 Neu-Isenburg

Bearbeiter/in Herr Karg
GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) 1140-2018-11-BWA B23
Dienstgebäude Carl-Schurz-Str. 2/6
13578 Berlin
Zimmer 216
Telefon 90279 2961
Fax 90279 2088
Intern 9279 - App
E-Mail

martin.karg@ba-spandau.berlin.de

bauaufsicht@ba-spandau.berlin.de
(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Internet

<http://www.berlin.de/ba-spandau/>

Datum

05.01.2018

Grundstück: **Berlin - Spandau, Staakener Straße 23**
Vorhaben: 3 mobile Abfallcontainer

Eingangsbestätigung gemäß vereinfachtem Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BauO Bln

Sehr geehrter Herr Sebastiani,

Ihr Antrag ist am 05.01.2018 eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet. Bitte geben Sie dieses Geschäftszeichen im künftigen Schriftverkehr immer an.

Sie können den Status der Vorgangsbearbeitung jederzeit im Internet einsehen unter:
<https://ebg.berlin.de/bi/buergerauskunft.jsp>

Geben Sie hier bitte als Aktenzeichen **1140-2018-11** und als PIN **0MWIUV** an.
Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher vor unberechtigtem Zugriff auf und geben diese nie an Unbefugte weiter.

Folgende Behörden und Dienststellen werden für die Entscheidung über Ihren Antrag beteiligt bzw. angehört:

- Stadtplanungsamt
- Umweltamt

Verkehrsverbindungen
Bus: 130, 134-137, 236, 237, 337, 638,
671, M32, M37, M45, X33
S-Bahn: S5
U-Bahn: Rathaus Spandau (U7)

Sprechzeiten
Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr
Freitags 9.00 - 12.00 Uhr
Und nach vorheriger Absprache.

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE91 1001 0010 0005 5801 00	PBNKDEFF
Berliner Sparkasse	DE14 1005 0000 0810 0046 07	BELADEBEXX

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karg



Fundstellennachweis:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel I des dritten Änderungsgesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. S.361)

Verordnung über Bauvorlagen und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung - Bau-VerfV) vom 15. November 2017 (GVBl. S. 636)

Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

Mit Zustellungsurkunde
GSA – Gesellschaft zur
Sanierung von Altlasten mbH
Martin-Behaim-Straße 13
63263 Neu-Isenburg

Unser Zeichen: IV/Da 42.2-100h 38.10/1-2020/3
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Daniela Wenzel
Telefon: 06151 / 12-6367
E-Mail: daniela.wenzel@rpda.hessen.de
Datum: 07. Januar 2022

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG)**

Antrag vom 19. August 2021 mit den Ergänzungen vom 26. Oktober und 2. November
2021

Genehmigungsbescheid

I. Tenor

Auf Antrag vom 19. August 2021, in der Fassung vom 02. November 2021, wird der GSA
– Gesellschaft von Altlasten mbH nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Bundes-Immissi-
onsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in der

Stadt: Neu-Isenburg
Straße: Martin-Behaim-Straße 13
Gemarkung: Neu-Isenburg
Flur: 5
Flurstück: 281/1

eine Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen zu errichten und zu betreiben.

ZERTIFIKAT

EFB 253/15

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

GSA Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH

63263 Neu-Isenburg, Martin-Behaim-Straße 11

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-5 an den Standorten

63263 Neu-Isenburg, Martin-Behaim-Straße 11
13581 Berlin, Staakener Straße 23

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 253/15/2020

Das Zertifikat beinhaltet 5 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 03.11.2021, 6. Folgezertifizierung


Dieses Zertifikat ist vom 11.05.2021 bis zum 10.11.2022 gültig.

Nächste Überprüfung: in 05/2022

Potsdam, 05.11.2021



i. V. Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Sachverständiger gemäß EfbV

**Notunterkunft für Mieter bei Havarien in
eigenem Hotel in Berlin-Spandau incl. Auf-
bewahrung von bis 10 cbm Mietereigentum**





Hotel am Wasserturm

Staakener Straße 23
13581 Berlin, Germany

Telefon: +49 30 / 337 743 51

Mail: info@haw-spandau.de



Restaurant

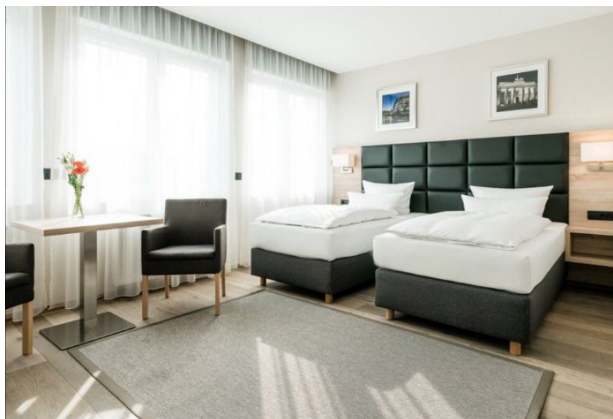
Frühstück

täglich von 06:00 – 10:00 Uhr

Abendessen

täglich von 18:00 – 21:30 Uhr

à la carte, sowie täglich 2
wechselnde Tagesessen



Zimmer

Es sind 16 klimatisierte und
moderne Doppelzimmer
vorhanden, welche auch als
Einzelzimmer gebucht werden
können.



Hotel **Hotel am Wasserturm**

📍 23 Staakener Straße, Spandau, 13581 Berlin, Deutschland – [Gute Lage - Karte anzeigen](#)

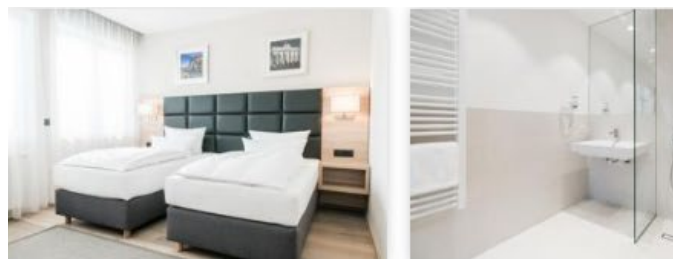
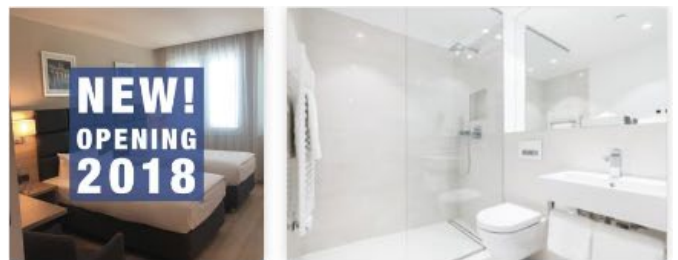


Hervorragend 9,0
293 Bewertungen

Das Hotelzimmer war perfekt. Die Regendusche mit dem Oberlicht :)

A **Aileen** 🇩🇪 Deutschland

Hotelpersonal 9,4





GSA mbH
Martin-Behaim-Str. 11
63263 Neu-Isenburg
Tel. 06102/369780
Mail: info@gsa-sanierung.de

GSA mbH
Stakener Str. 23
13581 Berlin
Tel. 030/67060941
Mail: bb@gsa-sanierung.de